

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Die Verhandlungen über den Reichstarifvertrag

Sind am 14. und 15. Januar in Berlin fortgesetzt worden. Es ist diesmal unter Leitung eines unparteiischen Kollegiums verhandelt worden. Als unparteiischen Vorsitzenden hatte das Reichsarbeitsministerium den Herrn Senatspräsidenten Dr. Spiegeltal ernannt, ihm waren als Beisitzer und zugleich Vertrauensmänner der Parteien die Herren Syndikus Dr. Staabacher-Berlin und Landeshauptmann Dr. Caspari-Krefeld beigegeben. Der gesamte Fragenkomplex des Reichstarifvertrages ist nochmals gründlich durchberaten worden. Eine Einigung kam nur in wenigen untergeordneten Punkten zustande. In den Hauptstreitfragen (Lohnspanne, Altersklassenstaffelung, Lehrlingsvergütung, Poliervertrag, Arbeitszeit) gehen die Meinungen nach wie vor erheblich auseinander. Die größten Schwierigkeiten bereitet, wie von allem Anfang an, die Regelung der Arbeitszeit. Ohne Verständigung über diesen Punkt dürften die Verhandlungen sich abermals zerschlagen. Die Bauarbeiterverbände sind damit vor eine schwere Entscheidung gestellt.

Es gilt nun, die nächsten Verhandlungen abzuwarten. Diese sollen am 11. Februar in Berlin geführt werden. Inzwischen werden die Parteien Gelegenheit haben, in ihren Verbänden noch einmal die Lage eingehend zu erörtern.

### Besinnliches für Wintertage

Wenn die Eisblumen fliegen und die Schneeflocken wirbeln, ist für uns Leute vom Bau keine angenehme Zeit. Soweit wir uns überhaupt in Arbeit befinden, wirken die Witterungsunbilden gesundheitlich schädigend, mindestens körperlich unangenehm. Und doch betrachtet man es als Glück, wenigstens Arbeit zu haben. Wer arbeitslos Frühjahrschwitzen und Elend ertragen muß, sei es in der beschiedenen Großstadtwohnung oder im feimattlichen Winterquartier unserer Wanderkollegen, weiß diese traurige Beigabe unseres Berufs schmerzhaft zu würdigen. Gewiß bringt der normale Winter für manchen Wanderkollegen auch Angenehmes. Der Familienvater wärmt sich wieder einmal innerlich im Kreise seiner Lieben. Der jüngere, ledige Kollege fröhlt, je nach Altersgrenze, Freundschaften mit Jugendgefährten wieder auf, oder geht gar auf die Brautjahre und führt am Sonntag die Liebste im Heimatsdorf zum Tanz. Traute Abendstunden beim trachenden Ofen im geselligen Kreis erwärmen Herz und Gemüt. Jedem aber bleibt in diesen Winterwochen die eine oder andere Stunde zum inneren Besinnen. Auch Jahresrückblicke und Jahresbeginn tragen zur inneren Erleuchtung bei.

Ausgehend von dem Gedanken, daß unsere Gewerkschaftsorganisation der unentbehrliche Faktor zur ertüchtigen Gestaltung unserer Wirtschaftsinteressen ist, ausgehend von der grundsätzlichen Auffassung des Standes, daß Solidarität praktische Betätigung der Nächstenliebe darstellt, sind wir uns einig, daß wir in bestimmten Stunden auch einmal unsere Auffassung von der weiteren Behauptung unseres Verbandes durchdenken. Friedrich Wilhelm Reber sagt in seinen „Arbeiterkinder“ gemütvoll treffend: „Und da sich die neuen Tage aus dem Schutt der alten bauen, kann ein ungetrübtes Auge rückwärts blickend vorwärts schauen.“ Wir wollen nicht den Blick auf die Gründungsjahre, die Vorkriegs- und Inflationsjahre werfen; das ist Aufgabe von Jubiläumstagen. Wir wollen einmal in klarerer Rückschau, von der Stabilisierungszeit bis jetzt, was auf unser Verbandsleben besinnen.

Wüßte mancher Kollege, mit welcher beschriebenen Selbstmitteln Anfang 1924 der Wiederaufbau der über das ganze Reichgebiet ausgedehnten Organisation begonnen werden mußte, dachte er über seinen eigenen Nachkommen hinaus daran, daß die Verbandsorte mehr als 1000 Stürme haben, dann würde er erkannt sein, wieviel Mut, Selbst- und Gottvertrauen dazu gehört, damals zum dritten Male den Verband aufzubauen. Das Ereignis der Beitragserhöhung im Jahre 1924 war die Radelprobe auf den Luftkriegswillen unserer Kollegen. Die Inflationswollen, die Inflationsgewerkschaftler, verstanden sie nicht. Kleiner war der Verband, aber der innerliche Wille berer, die Kämpfer sein wollten, gleich das aus. Aber wir konnten nicht ungehindert bauen. Gleich den Juden am Tempelbau mußten wir mit der einen Hand die Felle und mit der anderen das Schwert führen. Die Arbeitgeberchaft wollte teils aus Nachtgefühlen, teils aus persönlichen egoistischen Gründen die Stabilisierungslöhne verweigern.

Auch sie war sich darüber klar, daß mit diesen Löhnen der Arbeiter keine noch so beschiedene Existenz führen konnte. Deshalb sollte ja auch, unter Hinweis auf verlängerte Arbeitszeit und dadurch sich steigenden Verdienst, der Selbsterhaltungstrieb den einzelnen Arbeiter zum Eingehen auf Längerarbeit zwingen. Die Kämpfe um Erhaltung erträglicher Arbeitszeit und um zeitgemäße Erhöhung der Stundenlöhne rissen deshalb im ganzen Jahr 1924 nicht ab. Die eingehenden Verbandsbeiträge waren manchmal schon verbraucht, ehe sie nur verwaltungsmäßig erfasst und abgerechnet waren. Es ist natürlich, daß am Jahresluß wohl der organisatorische Aufbau des Verbandes konstatiert werden konnte, die finanzielle Sicherung aber noch längst nicht erreicht war. Und wir wollen es offen aussprechen: Wenn der Verband dabei auch kein Geschäft gemacht hat, wir als Kollegen machten es um so mehr. Noch nie wurde im Zeitraum eines Jahres an Stundenlohnerrhöhungen und damit an Steigerung des Wochenverdienstes so viel erreicht, wie gerade im Aufbaujahre 1924. Zugleich wurde der Unternehmerwille auf Arbeitszeitverkürzung abgewehrt. Wer richtig die Dinge überliest, muß sich heute wundern, daß es dem Verbands in 1924 gelungen ist, abgesehen von den in den Bezirken notwendig gewordenen Ertragsbeiträgen, weitere Anforderungen an die Mitglieder zu vermeiden.

Das Jahr 1925 brachte die Fortsetzung unseres lohnpolitischen Aufstiegswillens, aber auch die verschärfte organisierte Arbeitgeber-Offensive mit dem entgegengesetzten Ziel. Wir können hier einige in der Bauarbeiterbewegung gemachte Fehler übergehen. Ganz wird sich das bei Menschen nie vermeiden lassen. Die aus bornierter Uberschätzung der eigenen Kraft gemachten Fehler sind in der Frage kommenden Bereichen heute wohl sicher auch erkannt und haben schließlich als Segel auch ihren Nutzen.

Als im August v. J. die Verbreiterung des Kampfes auf das ganze Reichsgebiet in bedrohliche Höhe gerückt war, als Schiedsgerichte dem Unternehmerwillen auf Gleichhaltung der Facharbeiterlöhne und weitere Verschlechterung der Hilfsarbeiterlöhne sich gefügig zeigten, als ein großer Teil der sogenannten öffentlichen Meinung, geschickt bearbeitet durch eine bezahlte Presse, in Geruch gegen uns gebracht war, da galt es im ganzen Reich auch unsere Kraft in besonderer Weise für unser gemeinsames Streben einzusetzen. Da wurde es notwendig, daran zu denken, daß nicht nur die Kampfgebiete, sondern auch die anderen, wenige Wochen später zur Verhandlung stehenden Bezirke am Ausgang des Kampfes direkt interessiert waren; da mußte über den Tag hinaus an die spätere Schlagfertigkeit des Verbandes gedacht werden. Da mußte auch weiter vorgeföhrt werden, daß die am 1. April vom Verbands freiwillig wieder übernommene Verpflichtung zur Leistung von Kranken- und Arbeitslosenunterstützung für den normalerweise vorzuhenden Anspruch erfüllt werden konnte. Das war der Sinn der so viel verkanteten sechs Zuschlagsbeiträge. Nehme jeder Kollege einmal den Rechenzettel zur Hand, zähle er ruhig seine in diesen zwei Jahren gezahlten Beiträge bis zum letzten Pfennig auf, nehme er dann weiter den Lohnsatz zu Beginn des Jahres 1924, rechne er sich für jede einzelne Periode der verschiedenen Lohnabkommen den wöchentlichen Rechenzettel heraus und zähle er das alles zusammen, dann wird er zu Ergebnissen kommen, die beweisen, daß sich noch nie der Verbandsbeitrag, rein materiell gesehen, so fruchtbar für den Einzelnen ausgewirkt hat, wie in diesen beiden Jahren. Gewiß müssen wir das Loblied da etwas herabstimmen. Der niedrige Nominallohn der Stabilisierungszeit wäre auch ohne die scharfen Angriffe, ohne die scharfe Verbands-tätigkeit um ein Gewisses gestiegen. Aber er hätte im allgünstigsten Falle den Nominallohn der Vorkriegszeit erreicht, keinesfalls überschritten. Das wäre die volle Abwälzung der Kriegswirkungen auf die Arbeiterklassen gewesen. Gewiß konnten wir infolge der sehr kurzen Dauer keine Jahresverdienste erreichen, wie sie die nicht mit dem Baugewerbe vertrauten Kreise so leicht aus unserem Stundenlohn heraus multiplizieren. Wir waren hier viel schlechter daran, wie in der Vorkriegszeit. Aber wir wüßten noch viel schlechter daran sein, wenn wir mit niedrigen Nominallöhnen unsere Arbeit leisten müßten. Zugleich aber auch sei daran verwiesen, daß durch das ständige Einhalten unseres Verbandes wie auch unserer Gesamtbewegung auf die Beschieden und die öffentliche Meinung eine große Anzahl Bauarbeiter herangeföhrt sind.

Und nun wollen wir einmal noch innen sehen, nämlich in die Verbandsbücher. Ich sage, daß wir die Inflationswollen loswerden sind. Aber tapferer Krieger, Bekannter, selbstlose Mitarbeiter sind deshalb noch längst nicht alle unsere Männer. Wenn man Gelegenheiten hat, auf den Bauten, bei Baubehörden, bei

in die „Stebben“ zu nehmen, wenn man gar am Jahresluß die Mitgliedsbücher ganzer Orte auf die Berechtigung der Jahreslußmarken nachprüft, dann macht man doch manche schmerzliche Feststellung. Im Einzelfalle mag es arme Teufel gegeben haben, die recht lange arbeitslos waren, aber es gibt auch Schwindler, die mit frecher Stirn oder mehrdeutiger Süge den schmählichsten Betrug an ihren Berufskollegen verüben, indem sie sich Freimarken für gearbeitete Wochen ergattern. Es gibt Leute, die für die Nichtzahlung ihres Zuschlagsbeitrages die selbstbewußtesten Entschuldigungen vorbringen, die aber für jeden andern von uns auch zutreffen könnten. Unseren Kassierern erwächst da eine heilige Aufgabe. Reinigungsarbeit ist manchmal unangenehm; aber dieses hilft nichts. Sie müssen sich da unter allen Umständen an die Bestimmungen der Satzung, sowohl bei der Vergabe von Freimarken als auch bei der Prüfung der Zuschlagsmarken, halten. Abgabe der Freimarken nur auf Grund schriftlicher Nachweise der Arbeitslosigkeit und Krankheit! Krankentassen, Fürsorgeämter und nötigenfalls auch Gemeindeföhörden teilen solche aus. Für die Zuschlagsmarken gilt, daß sie von allen Kollegen, mit Ausnahme der Jugendlichen, gezahlt werden müssen. — Klopft denn dieser Art Beitragschwindler gar nicht das Gewissen, kommt ihnen denn gar nicht zum Bewußtsein, daß es formvollendeter Betrug im christlich-moralischen Sinne ist, wenn sie so ihren Verband und damit ihre Mitkollegen, letzten Endes auch sich selbst betrügen? Und sehen wir uns die Sache ruhig auch von der materiellen Seite an. Der Beitragsbetrüger möge vor allem bedenken, daß das „Recht“ des Betrügers, wenn es schon ein solches nach seiner Unmoral gibt, doch dann auch den übrigen etlichen 30 000 Mitgliedern zusteht. Er wird dann schnell sehen, daß dieses Betrügerrecht für den Verband einen Ausfall bedeutet, der jährlich in die Hunderttausende von Mark geht. Es ist geradezu grotesk, konstatieren zu müssen, daß diese Sorte Mitglieder bei der Stellung von Lohnforderungen und in der Kritik von Lohnbewegungserfolgen die allerweitgehendsten sind. Denken wir aber auch an unsere Erwerbslosenunterstützung. Der Verband hat am 1. April v. J. hundert Mitglieder, die über 78 Beiträge hatten, nicht in der Inflations verlorengegangenen Ansprüche voll aufgewertet. Das Aufwertungsgeheß bringt hingegen nur eine Prozentige Aufwertung, und diese ist erst ab 1932 wirksam. Gewiß ist es gerade im Hinblick auf unsere alten Kämpfer gern gesehen, ihnen diese Rechte wiederzugeben. Die finanziellen Verpflichtungen des Verbandes können aber doch einstweilen nicht aus angesammelten Fonds, sondern nur aus laufenden Einnahmen bestritten werden. Und wenn nun der Herr Beitragsbetrüger sich ausrechnet, was er mit seiner „Zurückhaltung“ verschuldet, um wieviel er (und seinegleichen) die arbeitslosen Kollegen um ihren Unterstühtungsanspruch betrogen hat, dann muß es ihm geradezu angst und bange werden. Könnte man jedem arbeitslosen, unterstühtungsberechtigten Kollegen einen solchen Kollegen zur Verfügung stellen, ich glaube, es würde da nicht nur bittere Wahrheiten, sondern auch handgreifliche Belehrungen folgen. Jawohl, wir müssen diese Frage einmal innerlich mit dem ganzen Rute einer ehrlichen Verbandsauffassung durchdenken. Ich sagte schon, daß die Unterstühtung nur für den Fall normaler Arbeitslosigkeit vorgezehen werden konnte. In diesem Jahre hat neben dem frühzeitigen Zusammenlaufen der Vorkriegszeit der Winter elend mitgespielt. Er kam zu früh und ist zu andauernd. Wenn der Verband deshalb im Interesse aller Kollegen, besonders auch derer, die noch arbeitslos werden können, die Unterstühtungszeit herabgesetzt hat, so wird das wohl von den meisten von uns begriffen. Wir wollen ja auch zum Frühjahr wieder schlagfertig dastehen. Und Arbeitslosenunterstühtung ist doch nur eine Nebenangelegenheit, nicht die Hauptangelegenheit des Verbandes. Diese liegt auf einem anderen Soziete.

Die Gedanken schweifen weiter. Wir wollen halb-möglichst wieder im Verband stehen. Mancher hat sich gefreut, als das Verbandsorgan die Kunde brachte, daß die Gewerkschaftswaffen bis zum 1. April v. J. im offenen Kampfe zu ruhen haben. Es hat sogar naive Gemüter gegeben, die daraus auf ein Zusammenbrechen der Unternehmerwille geschlossen haben. Strecken wir auch hier bei der nächsten Ueberlegung. Den Unternehmern kommt der jetzige Arbeitsfriede gewiß zugute, und uns erwächst daraus, bei richtiger Erkenntnis gewerkschaftlicher Möglichkeiten in dieser Jahreszeit kein Nachteil. Aber am 1. April kann leicht der Zustand eintreten, daß wir tatsächlich in ganz Deutschland vor hunderttausenden Entsetzungen stehen. Das haben unsere früheren Kollegen bei Abschluß der Vereinbarung schon gewußt. Wir haben ja 1906, 1910, 1913, 1919 und so fort ähnliche Situationen gehabt. Wir fürchten sie auch diesmal nicht. Nehmen wir aber doch allen Ernstes mit allen Möglichkeiten. Darum klar gesehen, klar gedacht, und dann logisch gehandelt.

Braucht man im übrigen noch viel Schlussfolgerungen zu ziehen? Sie ergeben sich von selbst. Soweit sie nicht schon ausgesprochen sind, sei nur noch eine erwähnt. Die Stärkung des Verbandes muß schon jetzt wieder von jedem Kollegen als eine innerste Pflichtaufgabe betrachtet werden. Ob auf der Arbeitsstelle, auf der Arbeitslosenmeldestelle oder im heimatischen Winterquartier, jeder möge an seinem Ort diese Gedanken vertreten. Und wenn dann die Arbeitsgelegenheit wieder

da ist, wenn statt der Eisblumen Frühlingssblumen blühen, dann mit der ganzen uns innewohnenden Kraft, mit Feuerkraft, aber auch mit Ausdauer an die Arbeit für die Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes, dann die Drückeberger und Unorganisierten vor die Entscheidung gestellt, ob sie Mitstreiter oder nur parasitäre Mitgenießer sein wollen. Mit den Waffen des Geistes können und wollen wir den standestötenden Egoismus des Einzelnen austrotten.

# Wohnungsnot und Wohnungsbau in Preußen\*)

Von Heinrich Hirtleser II.

Es erweist sich, daß unsere Staatspolitik und insbesondere unsere Staatspolitik überhaupt zu den großen Wirtschaftfragen, die uns heute bedrängen und von denen die Wohnungsfrage ja nur einen bestimmen, wenn auch sehr wesentlichen Ausschnitt bildet, grundsätzlich anders eingestellt werden mußte. Der Etat der nächsten Jahre mußte nach meiner Auffassung planmäßig und zielbewußt auf die nachliegenden Bedürfnisse zugeschnitten werden, die durch die Notlage unserer Wirtschaft hervorgerufen sind. Es muß hier unbedingt durchgeführt werden: erst das Notwendige, dann das Nützliche und dann das Gute und Schöne.

Meines Erachtens ist die ungünstige Wirtschaftslage, unter der wir zurzeit in Deutschland leiden, nicht eine Frage von Monaten, sondern von Jahren. Und der große Mangel an Kapital, der eine wesentliche Ursache dieser ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse bildet und der letzten Endes nichts anderes bedeutet als der Ausdruck unserer vollständigen Verarmung, wird aller Voraussicht nach nur ganz allmählich im Laufe der Jahre behoben werden können. Wir werden also, auch für absehbare Zeit noch, mit einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit rechnen müssen, jedenfalls kaum mit einem Rückgang rechnen können. Für den Aufstieg unseres Volkes hängt nun aber alles davon ab, daß sich der Gesundungs- und Konsolidierungsprozeß der Wirtschaft ruhig und ohne gewalttätige Erschütterungen vollziehen kann. Dazu erscheint mir zweierlei erforderlich. Einmal, daß wir der wertvollen Bevölkerung Brot schaffen durch Parbierung von Arbeitsgelegenheit. Zum anderen, daß wir das vorhandene Wohnungsbedürfnis durch Errichtung einer möglichst großen Anzahl von Wohnungen zu befriedigen versuchen. Diese grundsätzliche Erkenntnis muß bei der Aufstellung der Etats dazu zum Ausdruck kommen, daß einmal für die Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge genügende Beträge bereitgestellt werden, um der wachsenden Arbeitslosigkeit in wirksamer Weise entgegenzutreten zu können, was mit dem Betrage, der im Etat für 1925 für diese Zwecke bereitgestellt ist, keineswegs ausreichend wird geschehen können. Zum anderen aber, daß vor allem für die Förderung des Wohnungsbauens solche Beträge herangezogen werden, daß damit eine wirksame Jugangehens der Neubautätigkeit, eine vollwertige Beschäftigung des Baugewerbes und eine allmähliche Beseitigung der Wohnungsnot gewährleistet wird.

Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe und wirkt, wenn es genügend Beschäftigung findet, seinerseits wieder beträchtlich auf die gesamte Wirtschaft zurück. Schon aus diesem Grunde sollte der Etat möglichst große Beträge für die Förderung des Wohnungsbauens bereitstellen, ohne Rücksicht darauf, was für andere, wichtiger wichtige Aufgaben sonst noch verbleibt. Dazu ist aber notwendig, daß die einzelnen Einnahmequellen in ein richtiges Verhältnis zueinander gebracht werden. Was soll man z. B. davon sagen, daß zu demselben Zeitpunkt, zu dem die Länder durch den Finanzausgleich und die Reichsregierung gezwungen werden, die von

manchem als unsozial empfundene Hauszinssteuer weiter auszubauen und in stärkerem Maße für steuerliche Zwecke heranzuziehen und dadurch die Mittel für die Neubautätigkeit zu kürzen, wenn zu diesem selben Zeitpunkt das Reich dazu übergeht, die allseitig als sozial und gerecht anerkannte Einkommensteuer durch Heraushebung des steuerfreien Minimums weiter abzubauen. So kann die Staatspolitik wirklich nicht weitergehen.

Meine Herren, ich möchte auch gewiß nicht gern in den odiosen Ruf eines Kulturfeindes geraten, aber wie kann von einer wirksamen Kulturpflege die Rede sein, wenn das Volk ohne ausreichende Arbeitsgelegenheit bleibt und vom Hunger bedroht wird, wenn das elementarste Bedürfnis alles Lebens, das Wohnungsbedürfnis, nicht ausreichend befriedigt ist? Solchen Elementarfragen gegenüber bedeutet es z. B. wenig, ob vorübergehend, bis wir über den Berg sind, 40 oder 50 oder noch ein paar mehr Schulstunden in den Schulklassen untergebracht sind. Und ehe nicht die dringendsten Bedürfnisse erfüllt sind, wird man, ich wähle ein anderes Beispiel, den Ankauf antiker Kunstwerke, den Bau von großen Hallen, und anderer sonstigen Dinge getrost auf bessere Zeiten vertagen können.

Nach der dritten Steuernotverordnung des Reiches ist die Wahrnehmung der Aufgaben des Wohnungswesens wiederum den Ländern übertragen worden, während dem Reich lediglich die gesetzgebende Initiative verblieben ist. Dieser sozialen Aufgabe können sich die Länder nur dann mit Aussicht auf Erfolg unterziehen, wenn die für die Lösung erforderlichen Mittel in ein angemessenes Verhältnis zur Größe und Bedeutung dieser Aufgabe gesetzt werden. Im allgemeinen läßt sich nach den statistischen Zahlen, die mir aus Deutschland und dem Ausland vorliegen, die Hoffnung nicht aufrecht erhalten, daß die Baukosten erheblich herabgedrückt werden können. Im Durchschnitt beträgt die Baukostenverteilung jetzt in den Städten etwa 1,8 bis 2 v. H. auf dem Lande 1,4 bis 1,6 v. H. gegenüber den Friedensjahren. Man wird zugeben müssen, daß diese Differenz in etwa der Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten entsprechen und, wie ein Vergleich mit England ergibt, dessen sich diese Zahlen auch mit der Entwicklung der Baukostenpreise im Ausland. Und wenn weiter gesagt wird, es ließe sich durch eine planmäßige Rationalisierung der Bauverfahren durch Einführung neuzeitlicher Betriebsformen und maschineller Produktionsmethoden eine wesentliche Verbilligung der Baukosten erzielen, so muß dem doch entgegengehalten werden, daß diese durchaus zu wünschende Verbesserung der Baumethoden doch nur allmählich herausgebildet werden kann. Und es leuchtet ein, daß solche Versuche Geld kosten, und zwar sehr viel Geld, und daß die Kosten für solche Versuche nur von einer florierenden Wirtschaft aufgebracht werden können.

Auch von den Gemeinden dürfen wir für das kommende Jahr keine übertriebenen Leistungen auf dem Gebiete des Wohnungsbauens erwarten. Es bleibt kein anderer Weg, als die Finanzkraft des Staates, unter rücksichtsloser Hintanhaltung anderer, weniger wichtigen Aufgaben, für die Lösung dieses großen, sozialen Problems einzusetzen, das uns mit der Behebung der Wohnungsnot als ein verhängnisvolles Erbe aus der Kriegszeit hinterlassen worden ist. Ohne Brot und Wohnung keine Kultur. Wer daher das letztere will, muß zunächst bereit sein, alles daran zu setzen, um das erstere zu schaffen.

wohl die Regel darstellt, soll er sich auf Grund der Dienstweisung mit dem auf dem Bau die Aufsicht führenden Vertreter ins Benehmen setzen, diesen auf etwaige Mängel aufmerksam machen und deren Abstellung anordnen. Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr hat er als Vertreter der Baupolizeibehörde das Recht, die Bauarbeiten stillzulegen. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, habe ich bisher keine Veranlassung gehabt.

Weiter muß der Baukontrolleur sich bei seinen Kontrollen mit dem auf dem Bau beschäftigten geschäftlichen Vertreter der Arbeiter, dem Baubelegierten, ins Benehmen setzen. Wenn dies auch nicht in der Dienstweisung steht, so halte ich es einfach für selbstverständlich, daß der Baubelegierte so erogen werden muß, daß er sich mitverantwortlich fühlt für die ordnungsmäßige Handhabung der sicherheitspolizeilichen Vorschriften. Das gegenseitige verständnisvolle Zusammenarbeiten zwischen dem Baubelegierten und dem Baukontrolleur ist m. E. außerordentlich wertvoll und besonders auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus bringend wünschenswert. Jedenfalls habe ich stets die Erfahrung gemacht, daß ein pflichtbewusster Baubelegierter mir bei meiner Tätigkeit wertvolle Dienste leisten kann. Man muß natürlich gewissenhaft den Eindruck vermeiden, als seien Schikanen dem Unternehmer gegenüber die Beweggründe des Zusammenarbeitens.

Auf eine bittere Erfahrung muß ich in diesem Zusammenhang auch in aller Offenheit hinweisen. Sehr oft ist es mir passiert, daß nicht der Unternehmer oder dessen Vertreter auf der Baustelle schuld an den vorgefundenen polizeiwidrigen Zuständen waren, sondern die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter. Im besonderen bei Maurer- und Korbkolonnen, die in der Nachkriegszeit auch im Rheinland Eingang gefunden haben, ist dies der Fall. In solchen Fällen ist energisches Einschreiten des Baukontrolleurs den Schuldigen gegenüber am Platze.

Zum Schluß noch zwei weitere Fragen, und zwar die Anstellungsverhältnisse der Baukontrolleure sowie die durch die Anstellung entstehenden Kosten. M. E. wäre es dringend wünschenswert, daß staatl. Baupolizeibehörden seitens der Baupolizeibehörden teilweise im Hilfsangestelltenverhältnis, ein anderer, wohl der größte Teil, im Dauerangestellten- oder Beamtenverhältnis. Dieses Durcheinander ist auf die Dauer unhaltbar. Aufgabe der als Abgeordnete tätigen Kollegen aus den Gewerkschaften müßte es sein, diese Dinge einmal einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die Kosten der Anstellung liegen jetzt auf dem Gemeindegebiet. Es ist aber doch, von allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet, so, daß die Tätigkeit der Baukontrolleure der Allgemeinheit zugute kommt. Leben und Gesundheit sind Nationalwerte, an deren Schutz bezw. Erhaltung zunächst der Staat ein Interesse haben muß. Schließlich darf der Vater Staat auch nicht alles auf die Gemeinden abwälzen, die durchweg kaum ihren Etat in Ordnung bringen können. Außerdem trägt die bisherige Regelung sicher nicht dazu bei, die Stellung der Baukontrolleure zu festigen, da aus zwingenden Gründen die Gemeinden überall sparen müssen. Im Preussischen Landtag ist bedauerlicherweise ein Antrag Graf und Gen., der Staat möge wenigstens einen Teil der Kosten übernehmen, abgelehnt worden. Ein zweiter Antrag der Abg. Frau Arendsee aus dem Jahre 1921 mit derselben Tendenz ist ebenfalls abgelehnt worden. M. E. wird aber der Staat auf die Dauer um eine Regelung dieser Frage, mit der sich, wenn ich recht unterrichtet bin, auch der Preussische Landtag schon befaßt hat, nicht herumkommen.

Weiter kann nicht geleugnet werden, daß die Tätigkeit der Baukontrolleure den Unfall-Versicherungsgesellschaften zugute kommt. Auch diese müßten daher zur teilweisen Ertragung der Kosten herangezogen werden. Bisher haben sich die Versicherungsgesellschaften aus grundsätzlichen Bedenken hiergegen gewehrt.

Alles in allem: Soll die Einrichtung ihre nicht zu verkennende segensreiche Wirkung behalten, so muß der von mir angezeichnete Fragenkomplex in befruchtender Weise gelöst werden. Die organisierte Bauarbeitergewerkschaft und ihre in den Parlamenten tätigen Kollegen werden alles daransetzen müssen, hierbei mitzuhelfen.

## höher geht's nimmer!

Aus Oberschlesien geht uns Abschrift folgender Schriftstücke zu:

Rosenberg, den 11. Dezember 1925.  
Die Wartezeit für Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerer und Ziegeleiarbeiter) wird wie folgt verlängert. Bei Saisonarbeitern mit einem Stundenlohn bis zu 60 Pfg. beträgt die Wartezeit 4 Wochen, bei 70-80 Pfg. Stundenlohn 6 Wochen und bei einem Stundenlohn von über 80 Pfg. 8 Wochen. Länger als drei Monate dürfen Saisonarbeiter bei Erwerbslosenunterstützung nicht ausgezahlt erhalten.

Der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises.  
gez. Strzoda - Reugebauer - Rutke - Jorsch.  
Der Kreisamtschuh-Bohnenbauamt  
Abt. Arbeitsnachweis  
J 410/25

Rosenberg O.-S., 11. Dez. 1925.  
Vorstehende Abschrift übersenden wir zur Kenntnisnahme und gewünschten Beachtung bei Prüfung der Anträge auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung.

J. A.: gez. Kallowsky.  
An sämtliche Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises.  
Ein solches Verfahren hat mit „Fürsorge“ nur noch sehr wenig zu tun, es ist fast schon Willkür zu nennen. Aber hat die Rosenberger Arbeiterchaft sich ausreichend um

## Baukontrolleure aus dem Bauarbeiterstande

Von Baukontrolleur Wilh. Pörr, Oberhausen II.

Wir müssen uns zunächst die Frage beantworten: Soll sich die Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Bauarbeiterstande bewähren? Hier lehne ich mich voran. Es kommt schließlich immer auf die Persönlichkeit an. Vorausgesetzt ist immer die erforderliche praktische Erfahrung und Tätigkeit im Handwerk. Ordnungsmäßige Arbeitszeit mit behäuflicher Gefellensprüfung muß unter allen Umständen vorhanden sein. Inwiefern würde m. E. auch bei der Anstellung der Nachweis verlangt werden, daß der betreffende Kollege als Bauarbeiter oder Polier schon selbständig Verantwortung geleistet hat. Ruhiges, festes, dabei energisches, pflichtbewusstes Auftreten so wohl der Unternehmern wie auch den Kollegen gegenüber, auch den Baukontrolleuren gegenüber. Es ist auch er sehr bewußt sein, daß es eine vornehmliche Aufgabe ist, Leben und Gesundheit der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter als nationaler Wert zu schützen.

Aber die mit den Baukontrolleuren gemachten Erfahrungen zeigt der Regierungsratpräsident regelmäßig Berichte ein. M. E. sind diese Berichte bisher stets so ausgefallen, daß was mit der Anstellung durchweg die bei a Erfahrungen gemacht hat. Im November, heißt

es in dem von der Stadt Oberhausen erstatteten Bericht, ist durch die Anstellung eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der Bauten gewährleistet; weiter konnte der Baukontrolleur durch sein persönliches Einwirken auf die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter erfolgreich tätig sein. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt ersucht in einem Erlaß an den Verbandspräsidenten in Gießen vom 15. 9. 1920, überall an Anstellung von Baukontrolleuren zu drängen. Da, so heißt es wörtlich, wo bisher ihre Finanzsicherung festzustellen hat und ihrer Dauer nach ein Urteil ermöglicht, hat sie sich nach übereinstimmenden Berichten überall bewährt.

Vor allem müßte hier auch die Frage erörtert werden, ob die Zahl der Unfälle seit Anstellung der Baukontrolleure nachgelassen hat. Gewisse Zahlen hierüber sind mir nicht bekannt. Soweit ich diese Dinge aus nächster Nähe beurteilen kann, trifft dies unbedingt zu. Während meiner sechsjährigen Tätigkeit in Oberhausen ist m. E. ein neuerwertiger Unfall vorgekommen. Es ist ganz selbstverständlich, daß trotz Anstellung von Baukontrolleuren Unfälle vorkommen werden, aber genau so sicher ist, daß bei regelmäßiger Kontrolle, durchschnitlich mindestens einmal, sie auf ein Minimum beschränkt werden.

Wie soll der Baukontrolleur im Dienst vorgehen? Nimmt er in Begleitung des Baupolizeibeamten die Kontrolle vor, soll er diesen auf etwaige Mängel aufmerksam machen. Nimmt er die Kontrollen allein vor, was

die Besetzung des Verwaltungsausschusses gekümmert? Nach dem vorstehenden Entscheid zu schließen, scheint das nicht der Fall zu sein. Uebrigens gibt es ein Beispiel, welches gegen die Entscheidungen der Verwaltungsausschüsse...

Die Veranlassung zu der ganz unmöglichen Entscheidung dürfte der untern Lesern bekannte Erlass des preussischen Wohlfahrtsministers vom 2. November 1925 gegeben haben. Wir glauben zu wissen, daß das Wohlfahrtsministerium ihn nicht so ausgelegt wissen wollte, wie der Verwaltungsausschuss des Rosenberger Arbeitsnachweises das beliebt hat.

Allgemeine Rundschau

Steuerfreie Lohnsummen

Die Lohnsteuer wurde bekanntlich ab 1. Januar 1926 gekürzt. Statt monatlich 80 Mark bzw. wöchentlich 18,60 Mark beträgt der steuerfreie Lohnbetrag jetzt 100 Mark bzw. 24 Mark. Viele Leser wissen aber noch immer nicht, daß diese steuerfreien Lohnsummen sich aus drei verschiedenen Arten zusammensetzen...

Ein neuer Erlass des Reichsfinanzministers - III 7150 vom 12. Dezember 1925 - (mitgeteilt im „Deutschen“ Nr. 9/1926) bestimmt darüber:

Zu 1. Der eigentliche steuerfreie Lohnbetrag (monatlich 60 Mark, wöchentlich 14,40 Mark). Erhöhung kann beantragt werden, wenn solche besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegen, welche die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigen...

Zu 2. Der Pauschbetrag für Werbungskosten (monatlich 20 Mark, wöchentlich 4,80 Mark) ist höher anzusetzen, wenn die Werbungskosten tatsächlich höher sind. Das wird überall dort sein, wo besondere Berufsausbildung, Werkzeuge usw. gebraucht werden...

Zu 3. Der Pauschbetrag für Sonderleistungen (monatlich 20 Mark, wöchentlich 4,80 Mark). Auch hier ist Erhöhung zu beantragen, wenn die Sonderleistungen wesentlich höher sind. Es ist also nachzuprüfen, ob Berufsverbandsbeiträge, Kirchensteuern, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für Berufsbildung, Sterbelassen und Sozialversicherungsbeiträge...

Außer diesen vorgenannten 3 Gruppen bestehen noch Sondervergünstigungen für Kriegswitwen sowie für Kriegs- und Zivilbeschädigte. Für erstere ist eine wohlwollende Behandlung der Anträge den Finanzämtern ans Herz gelegt worden. Bei den anderen kommt auf Antrag eine Erhöhung des steuerfreien Gesamtbetrages von 100 Mark monatlich um den Hundertsatz der Erwerbsbeschränkung in Betracht...

Zu großer Behördenapparat

Die Reinigungskräfte, in der sich augenblicklich die deutsche Wirtschaft befindet und deren Hauptträger wiederum die Arbeitnehmer sind, wird solange nicht zu einer wirklichen Bereinigung führen, als der Behördenapparat nicht in Zahl und Einkommen sich den Verhältnissen anpassen gewillt ist. Hier hat die Inflationspsychologie zu einer Aufblähung geführt, die auf das dringendste einer sofortigen Revision bedarf...

Die Gemeinden J. und B. wurden früher in Personalunion verwaltet, und zwar von einem Bürgermeister mit 4600 M. Gehalt, einem Sekretär mit 1800 M. Gehalt und einem Schreibgehilfen mit 1200 M. Gehalt. Heute hat J. einen Bürgermeister der Gehaltsklasse 11, 3 Verwaltungsinpektoren, 4 Obersekretäre und 5 Angestellte. B. besitzt einen Bürgermeister der Gehaltsklasse 10, einen Gemeindevorsteher der Gehaltsklasse 9, 3 Inspektoren, 5 Obersekretäre und eine Reihe Angestellte.

Am 23. Januar 1926 ist der vierte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Die Bürgermeisterei G., die vorbem mit einem Bürgermeister (4600 M. Gehalt), 2 Sekretären und 2 Angestellten auskam, arbeitet heute mit einem Bürgermeister der Gehaltsklasse 11, einem Bureaudirektor der Gehaltsklasse 9, 3 Inspektoren und 7 Obersekretären.

In der Gemeinde R. machten früher ein Bürgermeister mit 3600 M. Gehalt und ein Gehilfe mit 1200 M. Gehalt die Verwaltungsarbeit. Heute sind dazu nötig 1 Bürgermeister der Gehaltsklasse 10, 1 Inspektor, 2 Obersekretäre und eine Reihe Angestellter.

Die zusammengeschlossenen Gemeinden P. und Q. beschieden sich früher mit einem Bürgermeister, einem Sekretär und zwei Angestellten. Jetzt hat P. allein einen Bürgermeister der Gehaltsklasse 11, einen Gemeindevorsteher der Gehaltsklasse 9, 1 Bureaudirektor, 4 Inspektoren und eine Reihe Obersekretäre und Angestellte.

Das sind Dinge, die einfach keinen Vergleich aushalten. Wir können nicht feststellen, ob die Bevölkerung zugenommen hat. Jedenfalls dürfte die Zunahme ganz unerheblich sein. Mag auch sein, daß die Verwaltungsarbeiten der Gemeinden ein wenig umfangreicher geworden sind. Auf keinen Fall aber ist eine Vermehrung des Beamtenkörpers und die exorbitante Erhöhung einzelner Gehälter, wie wir sie oben gekennzeichnet haben, irgendwie zu rechtfertigen.

Vollstetistische Schmauserei

Wir lesen im „Vorwärts“ (Nr. 573/1925): Als der (russische) Botschafter Rakowski seinen Londoner Posten verließ, um den Pariser Botschafterposten zu übernehmen, da veranstaltete er für 500 Gäste aus linksgerichteten Kreisen der englischen Arbeiterbewegung ein Abschiedsessen, dessen Speisekarte man vergebens in der kommunistischen Presse suchen wird. Die „Times“ dagegen war in der Lage, das Menu des Vollstetistenbanketts abzufragen. Für unsere Leser wollen wir versuchen, die nach bürgerlich-internationalem Gebrauch französisch aufgezählten Speisenamen ins Deutsche zu übertragen.

MENU.

Table with 2 columns: Dish name and description. Includes sections for CHAUD (Hot), FROID (Cold), and GLACE (Ice). Dishes include Consommé à la Princesse, Homard au Gratin, Croquettes de Volaille, Bouchées de Ris de Veau, etc.

Wir nehmen an, daß die Gäste in ihrem eigenen Interesse aus diesem reichlichen Menu lediglich eine Auswahl getroffen haben. Damit aber kein Zweifel an dem Charakter des Festessens aufkomme, trug die Speisekarte - genau so wie die Sturmflagge des Roten Frontkämpferbundes - die Wappen des Sowjetstaates: Sichel und Hammer!

Ein Preisabbau-Gesetz

Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaues ausgearbeitet. Die Sicherheit des Wirtschaftsverkehrs soll weiter gefördert, und in erster Linie der freie Markt wiederhergestellt werden. Der Entwurf umfaßt fünf Artikel.

Artikel 1 befaßt sich mit dem Vergleich zur Anwendung eines Konkurses und sieht auch im Falle der Ueberschuldung ein gerichtliches Vergleichsverfahren vor, auf das, soweit nicht durch dieses Gesetz anders bestimmt ist, die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung finden. Das Vergleichsverfahren tritt an die Stelle des bisherigen Geschäftsverwaltungsverfahrens. Wichtig ist, daß nach Eröffnung des Vergleichsverfahrens keine Zwangsvollstreckungen, insbesondere Arreste und einstweilige Verfügungen, vollzogen werden dürfen. Die Strafverfahren sind sehr streng gehalten und sehen bei erdichteten Forderungen Justizhaus bis zu zehn Jahren und unter milderen Umständen Gefängnis oder Geldstrafe vor.

Artikel 2 enthält Maßnahmen gegen die Ringbildung, die dem Zweck dienen sollen, bei Vergabung von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz in vollem Umfange wieder aufleben zu lassen. Jeder, der sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt, auch wenn diese von Privatpersonen ausgehen, soll gesetzlich gezwungen werden, in dem Angebot anzugeben, welche Verhandlung, sei es mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, er mit Dritten über die von ihm angegebene Preise oder Bedingungen für dieses bestimmte Angebot getroffen hat, oder ob er als Mitglied eines Kartells einer Beschränkung bei der Abgabe des Angebots unterliegt. In die Verfügung der An-

zeigepflicht sind zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen geknüpft, zivilrechtliche insofern, als der Ausschreibende die Wahl hat, von dem Vertrage zurückzutreten oder die vereinbarte Gegenleistung erheblich herabzusetzen.

Artikel 3 gibt dem Paragraphen 19 der Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machstellungen vom 2. November 1923 (Reichsgesetzblatt 1, S. 1067) eine neue Fassung, nämlich, daß die Bestimmungen dieser Verordnung nicht für Geschäftsbedingungen und Arten der Preisfestsetzung gelten, die von einer obersten Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit angeordnet werden. Nach Paragraph 19 der Kartellverordnung finden die Bestimmungen keine Anwendung auf Verbände, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist. Der Zweck dieser Bestimmung ist, eine Doppelbeaufsichtigung zu vermeiden. Ferner schlägt diese neue Fassung des Paragraphen 19 vor, Verbände, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist (Zwangssyndikate und Zwangsinnungen), dem gleichen Rechte zu unterwerfen, wie die anderen Kartelle und Syndikate.

Artikel 4 ändert bzw. ergänzt die Paragraphen 73, 81, 96 und 104 der Gewerbeordnung. Das Ziel der vorgeschlagenen Änderung, soweit sie die Innungen und Innungsverbände betrifft, ist, alle Wirtschaftskreise unter Berücksichtigung ihrer Eigenart in bezug auf die Einwirkungsbedingungen des Staates gleichzustellen. Ziffer 4 und 5 dieses Artikels geben den Reichs- und Landesbehörden das Recht, den Innungen und Innungsverbänden zu untersagen, die Preise, die Arten der Preisfestsetzung und die Preisermittlung sowie die Geschäftsbedingungen festzusetzen, zu empfehlen oder bekanntzugeben. Ziffer 2 und 3 gibt zur Sicherung der freien Wettbewerbe den Innungen das Recht, Ordnungsstrafen zu verhängen, wenn ein Innungsmitglied billiger bietet als unter den üblichen Bedingungen, nur für die Fälle, in denen ein unlauterer Wettbewerb vorliegt. Die Bestimmungen der Ziffern 1 und 7 geben die Möglichkeit, den Verkehr mit Brot in bestimmter, die Ueberwachung erleichtern Weise zu regeln. Es soll den zuständigen Landesbehörden die Möglichkeit gegeben werden, je nach den örtlichen Bedürfnissen die Verabfolgung von Brot nach einem bestimmten Gewicht anzuordnen, um das System des festen Brotgewichts im Interesse einer angemessenen, die Bevölkerung befriedigenden Preisbildung einzubürgern. Ferner soll aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Einstempelung des Gewichts, wie sie bereits teilweise üblich ist, vorgenommen werden.

Die Besteuerung des Arbeitseinkommens

Gegenüber den Versuchen, die steuerliche Belastung der Industrie noch weiter auf die kleinen Einkommen abzuwälzen, ist ein Vergleich der Besteuerung des Arbeitseinkommens in Deutschland mit anderen wichtiger Industrieländern außerordentlich lehrreich. Während dieselbe in Deutschland 10 bis 20 vom Hundert beträgt, zahlt der amerikanische Arbeiter nur 0,4 bis 2 vom Hundert, der englische 3 bis 10 und der französische 8 bis 13 vom Hundert. Die steuerliche Anspannung des deutschen Arbeiters liegt also wesentlich über der des Auslandes, wozu noch als erschwerendes Moment hinzukommt, daß sein Gesamteinkommen, von dem diese Steuern abgezogen werden, geringer ist.

Carifsbewegung

Bericht Karlsruhe

Saargebiet. Am 5. Januar hat der Schlichtungsausschuss Saarbrüden zur Beilegung des Lohnkampfes im Dauergewerbe nach fünfständiger Verhandlung folgenden Spruch gefällt:

Nach der Voraussetzung, daß die Kampfmaßnahmen von beiden Seiten abgebrochen werden, soll nach Wiederaufnahme der Arbeit nachstehende Lohnregelung Platz greifen. Es erhalten je Stunde:

Table with 3 columns: Profession, Age Group, and Hourly Wage. Includes categories like A. Gelehrte Arbeiter (Maurer, Steinbauer, etc.) and B. Hilfsarbeiter (Eingedulte Hilfsarbeiter, etc.).

Die 17- und 18-jährigen Arbeiter erhalten die bisherigen Prozentsätze vom Lohne der volljährigen Arbeiter ihrer Gruppe.

Table with 3 columns: Profession, Age Group, and Hourly Wage. Includes category C. Poliere (Eingedulte Poliere).

Die Poliere erhalten einen Stundenlohn von 6,10 Fr. oder einen Wochenlohn von 295 Fr.

Die Schreiner erhalten die gleichen prozentualen Erhöhungen von 6 2/3% ihrer bisherigen Bezüge wie die oben angegebenen Maurer usw. Die Parteien werden ersucht, ihre Stellungnahme zu diesem Spruch bis spätestens zum 7. d. M. dem Schlichtungsausschuss bekanntzugeben. Der freie Arbeiterverband hatte den Schlichtungsausschuss abgelehnt, so daß der Kampf zunächst noch weiterging. Er ist aber nunmehr beigelegt.

### Sozialpolitik

**Das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung**, welches die Krankenversicherung behandelt, steht übermals vor einer Wänderung. Das Reichsarbeitsministerium hat bereits am 7. Dezember 1925 nach Zustimmung des Reichsrates dem Reichstag einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf vorgelegt.

Mit Genehmigung kann man demselben entnehmen, daß die Regierung hinsichtlich der Bestimmungen über die Wochenhilfe ihren ersten Entwurf vom April 1925 endgültig fallen ließ zum Besten der Versicherten, der Kassen und der Allgemeinheit. Die damaligen Ausführungen der Kassenverbände sowie sämtlicher zum Wohle des Kleinsten tätigen Organisationen in Fachschriften und Tagespresse besonders gegen die im Entwurf beabsichtigte Vereinfachung des Stillzwanges als Voraussetzung für den Bezug des Stillgeldes sind doch nicht ohne Wirkung geblieben. Der neue Entwurf läßt die Zahl der Leistungen der Wochenhilfe in gleicher Höhe wie bisher bestehen, auch hält er daran fest, daß Stillgeld nur gewährt wird, wenn und solange die Wöchnerin der Neugeborenen selbst fähig ist. Als Neuerung erscheint lediglich die Bestimmung, daß die Zahlung oder die oberste Landesbehörde die Zahlung des Stillgeldes von der regelmäßigen Inanspruchnahme von Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgeeinrichtungen oder dergl. ähnlichen Einrichtungen abhängig machen kann. — Vom Standpunkt der Vereinfachung der Verwaltungsarbeit bei den Krankenkassen ist es zu begrüßen, daß mit Befreiung des § 18 der RVO die gegenseitige anteilige Erstattung der Wochenhülfen durch die einzelnen Kassen unter sich in Wegfall kommen soll. Hier waren in der Praxis die Verwaltungskosten für die Berechnung des Erstattungsbetrages vielfach größer als der Betrag, den die erstattungspflichtige Kasse erhielt. — Nach dem Regierungsentwurf soll auch § 25 d der RVO, nach welchem von den Kosten der Familienwochenhilfe bisher die Hälfte das Reich getragen hat, aufgehoben werden. Danach müßten also die Krankenkassen hinfort die ganzen Kosten der Familienwochenhilfe allein tragen, doch eine ziemlich starke Unterstützung der Regierung, wenn man bedenkt, daß es sich hier nicht um die Unterstützung von Mitgliedern der Kassen, sondern nur um eine Hilfeleistung an Angehörige von Kassenmitgliedern handelt. Man muß der Auffassung des Reichsrates, es sei wohl begründet und gerechtfertigt, daß das Reich, also die Volksgemeinschaft, sich auch wie vor an der mit der Familienwochenhilfe verfolgten allgemeinen bevölkerungspolitischen Aufgabe auch finanziell beteiligt, voll und ganz beteiligen und deshalb mit dem Reichsrat auch die Aufrechterhaltung des § 25 d der RVO fordern. Denn der Wegfall der Familienwochenhilfe würde eine bei der heutigen Vermögenslage der Kassen unerträgliche Beitragserhöhung zur notwendigen Folge haben. — Von weittragender Bedeutung sind auch die neuen Bestimmungen über die Gemeinlast, d. h. die Aufteilung der Aufwendungen für die Vorleistungen in der Wochenhilfe auf alle Kassen im Verhältnis der Zahl ihrer Mitglieder. Für den Ausgleich sollen Beiträge zugrunde gelegt werden. Da das höhere zur Durchführung dieser Vorleistung erst durch den Reichsarbeitsminister bestimmt werden soll, ist die Abgabe eines Urteils über die Auswirkung schwer, wenn nicht unmöglich. In jedem Fall aber bedeutet die neue Bestimmung für den allergrößten Teil der deutschen reichsgerichtlichen Krankenkassen eine große Erleichterung gegenüber den bisherigen Gemeinlastbestimmungen, die besonders in ihrer finanziellen Auswirkung für die kleineren Kassen so ungünstig waren, daß die einzelnen obersten Landesbehörden den Vollzug dieser Bestimmungen von sich aus ansahen. In die Hände dieser letzteren Instanzen ist es noch dem Entwurf auch gelang, zu bestimmen, daß die bisherigen Kassen, vielfach unüberwindlichen, vom gemeinsamen Tisch aus gemachten Vorleistungen über die Gemeinlast schon von einem früheren Zeitpunkt als dem 1. Januar 1926 an für ihre Mitglieder aufrecht treten. Damit werden die bisherigen Bestimmungen über die Gemeinlast wohl eine Umwege darüber Verwaltungsarbeit bei Kassen, Versicherungs- und Oberaufsichtungsämtern und Sozialämtern, und vorzüglichsten Kapital und Unwissen bei dem Großteil der Krankenkassen vermindert, Gedächtnis aber nicht im geringsten vermindert haben. Denn die Sozialministerien der einzelnen Länder werden die Gemeinlastbestimmungen der §§ 267 a bis 267 e der RVO, wegen ihrer Unausführbarkeit und ihrer ungünstigen Auswirkung schon vom 1. 1. 1925, dem Tage ihrer Inkraftsetzung, ab außer Kraft setzen müssen. Eine Möglichkeit, bedeutungsvolle Teile der modernen deutschen Gesetzgebung können die zukünftigen Stellen für die Zukunft wenigstens daraus lernen, wie es bereits im Falle der Änderung des Wochenhülfengesetzes im April 1925 tat, die Gesetzesvorlage über Sozialversicherung zu berücksichtigen, um die für und wider der Realisierung zu ersehen und so das Inkrafttreten zu vermeiden und unüberwindlicher Gefahr von Verzögerung zu vermeiden. Eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse ist mit der beabsichtigten Festschreibung des § 3 der Verordnung über Krankenkassen bei den Krankenkassen vom 30. Oktober 1925 noch beabsichtigt. Hierdurch soll die wichtige Bestimmung in Wegfall kommen, daß der Lohnanspruch, sofern bei der Kasse auf je 100 Reichsmark, bei Familienwochenhilfe auf je 100 Reichsmark mehr als ein Jahr erfüllt, die Krankenkasse verpflichtet, die Kasse bei der Kasse vorzulegen kann. Diese von der Regierung beabsichtigte Änderung ist im Interesse besonders der jungen Welt, die ohne Zweifel einen gewissen Lebensstandard zu sichern haben, sowie notwendig. Ob die Kassen aber die dadurch verursachten Aufwendungen für Leistungen noch aufbringen können, ist eine andere Frage. In einer Erklärung der

Beitragsföhe, die mit durchschnittlich sechs Prozent an sich schon sehr hoch sind, ist ebensovienig zu denken, wie an eine Deckung der Mehrausgaben für Ärzte aus Größrigen, weil solche bei dem andauernd hohen, derz itigen Krankenstand nicht mehr vorhanden sind. Die Ärzte werden diesen Antrag begrüßen, den Kassen aber wird er wenig Freude bereiten.

### Volkswirtschaft

**Die deutsche Zahlungsbilanz.** Eine mit reichem statistischem Material versehene Denkschrift der Reichskreditgesellschaft „Deutschlands Wirtschaftslage an der Jahreswende“ bringt u. a. eine Schätzung der deutschen Zahlungsbilanz für das Jahr 1925. Die Handelsbilanz war mit 3,8 Milliarden passiv (8,8 Milliarden Ausfuhr gegenüber 12,6 Milliarden Einfuhr). Dazu kommen noch als Passivposten der Zahlungsbilanz eine Milliarde für Reparationsleistungen, wovon aber eine halbe Milliarde infolge der Sachlieferungen im Inland blieb, Zinszahlungen von 200 Millionen und der Einfuhrüberschuß an Gold und Silber, der 0,7 Milliarden Goldmark betrug. Wie wurden die sich hieraus ergebenden 5,2 Milliarden Schulden an das Ausland gedeckt? Aus Dienstleistungen zugunsten Deutschlands (Schiffahrt usw.) ergibt sich als deutsches Guthaben der nur bescheidene Betrag von 400 Millionen (vor dem Kriege eine Milliarde), die verbleibenden 4,8 Milliarden mußten aus Kapitaleinfuhr gedeckt werden. Die Kapitaleinfuhr setzte sich aber aus verschiedenen Elementen zusammen. Verkauf von Wertpapieren, Verkauf von Wertpapieren und Grundbesitz vertreten den Anteil von Deutschen an der Kapitaleinfuhr, dazu kommen die Anleihen und sonstigen Kredite vom Ausland. Die im Jahre 1925 gewährten Auslandsanleihen werden in der Denkschrift auf eine Milliarde geschätzt, davon 878 Millionen aus den Vereinigten Staaten. Wenn man den Einfuhrüberschuß an Gold und Silber in Abzug bringt, beträgt der Saldo der Zahlungsbilanz etwa 4,1 Milliarden; um diese Summe ist die Zahlungsbilanz als eine passive, richtiger ausgedrückt: geborgt aktive zu bezeichnen. Vor dem Kriege, im Jahre 1913, war ein aktiver Saldo im Werte von 700 Millionen vorhanden, der zu neuen Auslandsanlagen zugunsten Deutschlands verwendet werden konnte. Die Zahlungsbilanz des laufenden Jahres 1926 wird durch Zunahme des Reparations- und Schuldendienstes von vornherein mit einem größeren Betrag als im vergangenen Jahre belastet, zusammen nämlich mit 1 1/2 Milliarden Mark. Dagegen soll die Vergütung für das deutsche Vermögen in den Vereinigten Staaten ungefähr dieselbe Summe ausmachen. Wenn diese Summen wirklich ausgeglichen werden, so wird die nächste Zahlungsbilanz dementsprechend entlastet. Der wichtigste Kosten bleibt jedoch die Ein- und Ausfuhr. Die Einfuhr blieb, in Vorkriegswerten berechnet, etwa noch 12 Prozent, die Ausfuhr etwa noch 32 Prozent pro Kopf der Bevölkerung hinter derjenigen von 1913 zurück. Als günstiges Zeichen will die Denkschrift die Steigerung der Ausfuhr in den letzten Monaten bewerten, die nicht die Folge eines Sättigungsverkaufs war, sondern mit steigenden Ausfuhrpreisen einherging. Auch hat sich der Anteil der Fertigwaren an der Ausfuhr in der letzten Zeit erhöht.

**Die Dividenden deutscher Industrieunternehmen.** Viele Industrieunternehmen haben für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Dividenden verteilt. Manche von ihnen infolge des schlechten Geschäftsganges, die meisten aber deshalb, weil sie den Vermögenswert im Betrieb lassen wollten, um den teuren Kreditweg, der infolge der Geldnot oft überhaupt nicht offen steht, zu vermeiden. Bekanntlich arbeiten die Industrieunternehmen unter normalen Verhältnissen mit Kreditsummen, welche das Mehrfache der eigenen Mittel betragen. Es ist aber eine Tatsache, wenn behauptet wird, daß die Mehrzahl der Unternehmen überhaupt keine oder nur sehr niedrige Dividenden bezahlten. Nach einer Untersuchung der „Berliner Kontingents“ haben von den an der Berliner Börse gehandelten Industriefirmen bisher etwa zwei Drittel, rund 700 Gesellschaften, eine Dividendenklärung vorgenommen, derzufolge 374 eine Dividende in der Durchschnittshöhe von 7 1/2 Prozent auszahlten; 10 Prozent und darüber zahlten 93 Gesellschaften. Die höchsten Durchschnittsdividenden verteilten die Brauereien, nämlich bis 12 Prozent, auch die Banken blieben mit 7,8 Prozent noch über dem Durchschnitt. Eisenbahn- und Straßenbahnaktien blieben jedoch darunter.

### Bau-Rundschau

#### Bodenwucher und Mietsteiner

Die Bodenbesitzer haben schon immer die Geizhüte des Teufels besorgt. Geht man durch die engen Gassen mittelalterlicher Städte, in die tagsüber kein Sonnenstrahl hineinzufröhen vermag, dann fragt man sich mit Schrecken, wie es möglich ist, daß die Kunst der Menschheitsfortschritt von der Zeit, wo der Boden nicht mehr als Anbaufläche war, bis in unsere Tage hinein, ungenutzt im schmerzigen Handwerk ausüben konnte. In ihr Einfluß so mächtig, daß keine Regierung es wagt, ihnen ernstlich entgegenzutreten? Es muß wohl so sein, denn sonst wäre diese letzte Ursache aller Not, die als solche überall erkannt wird, längst mit Schwert und Ziel ausgerottet. So aber geißelt das Wort: „Lohn“ immer noch als jenseitiger Schreckensschrei aller Vorkriegslagen und als dummer Anklage gegen die, welche eine Änderung herbeiführen wollten. Warum lassen die Bodenbesitzer unter dem schützenden Mantel des Erbes als „Erb-

männer“ herum, während man ihre Opfer, welche die Not an der Wohnung zu Verbrechen machte, in die Zuchthäuser sperrt! Alles gute Wollen der Wohnungsgenossenschaften erstickt unter ihrem Gifthauche. Was soll man dazu sagen, wenn z. B. in den entlegenen Vororten von Köln die Grundstückspreise von 3 bis 4 Mark im Jahre 1924 auf 14 bis 36 Mark pro Quadratmeter gesteigert wurden, und die näher an der Stadt gelegenen Grundstücke, die 1913 für 18 bis 20 Mark gekauft wurden, nunmehr mit 76 Mark pro Quadratmeter bezahlt werden müssen. Kein Wunder, wenn der Mietzins in den neuen Häusern von denen, für die sie gebaut wurden, nicht mehr aufzubringen ist. Unter diesem Gesichtswinkel gefehen, gewinnt die drückende Mietzinssteuer eine eigenartige Beleuchtung. Sie dient zu einem nicht geringen Teil dem unerfülllichen Geldbedürfnis der Bodenspekulanten, die die günstige Konjunktur zur Steigerung der Bodenrente ausnützen. Ein weiterer, sehr erheblicher Teil wird bekanntlich für allgemeine Staats- und Kommunalzwecke verbraucht.

Regierung und Reichstag mögen sich nicht täuschen: Treiben die Dinge so weiter, dann wird bald eine allgemeine Volksbewegung entstehen, die die ganze Mietzinssteuer hinwegfegen wird. Schluß darum mit dem schamlosen Bodenwucher, Schluß aber auch mit der „großzügigen“ Gemeindevirtschaft, zu der die Mietzinssteuer die Mittel liefern muß.

### Briefkasten der Redaktion

**Au mehrere.** Versammlungsberichte, die nicht der Gesamtheit der Mitglieder etwas zu sagen haben, werden in der „Wagewerkschaft“ nicht mehr veröffentlicht. Für gute Situations- und Jahresberichte steht dagegen den Verwaltungsstellen ein beschränkter Raum der Zeitung zur Verfügung. Warum wird das so wenig Gebrauch gemacht?

### Bücherschau

„Handbuch des Staatsmannes 1925/26“ von Dr. Althons Rabel. 320 Seiten. Preis in roten Leinen gebunden 14 M., Verlag R. F. Köhler, Berlin. Die eben herausgekommene neue Ausgabe, des im Abstände von ca. zwei Jahren erscheinenden „Handbuches des Staatsmannes“ rechtzeitig auf neue den ausgezeichneten Ruf dieses uneres Wissens besten politischen Nachschlagebuches in deutscher Sprache. Wüßig objektiv, anschaulich und sehr übersichtlich werden folgende Dinge dargestellt: Parteien, Gewerkschaften, Zeitungen, Verfassungen, Parlamente, Wirtschaftsgeographie, Politiker in allen Ländern der Erde von 1918 bis in die allerjüngste Vergangenheit. Dabei ist das Handbuch mehr als ein Nachschlagebuch; sondern auch ein schönes, anregendes und unterrichtendes politisches Lesebuch. Ohne politisches Wissen kein politisches Urteil — politisches Wissen aber wird man aus diesem Buche schöpfen können. Der Verfasser (übrigens Mitglied der Schriftleitung des „Deutschen“) hält sich sorgsam von einer politischen Tendenz fern. Für die späteren Ausgaben möchten wir den Verfasser bitten, die Arbeiterbewegungen in den einzelnen Ländern nicht nur in ihrer politischen und gewerkschaftlichen Entwicklung (eins der besten Kapitel des Buches!), sondern auch in bezug auf ihre Lebenshaltung zu schildern. Das gäbe ein, wie wir glauben, begrüßenswertes Ergänzung. — Das Buch kann allen denjenigen, welche politisches Verständnis haben oder sich über die allerletzte Entwicklung im In- und Auslande auf dem laufenden halten müssen, wärmstens empfohlen werden. Auch den führenden Gewerkschaftlern wird das Handbuch die größten Dienste leisten. Der praktische Wert des Buches wiegt den Anschaffungspreis voll auf.

Für die Hälfte des Preises, der bisher für die billigste Ausgabe bezahlt werden mußte, bieten wir die folgenden Gratab-Preitag-Gesamtausgaben an: „Gold und Silber“, „Die verlorene Handschrift“, „Die Ahnen I, Jung und Jüngling“, „Die Ahnen II, Das Reich der Zukunft“. Ungedruckte Texte, helles Papier, schöner Druck, gediegener Einband und konkurrenzlos billiger Preis. Gebunden in Ganzleinen mit edel gezeichneten und Wildenprägung 2,75 M. Gebunden in Halbweinen, jedoch auf halbzahligem Papier, 1,85 M. Empfehlenswert ist die Ausgabe in Ganzleinen. Als weitere Vergünstigung berechnen wir nur die Hälfte der Portofosten, bei Sammelbestellungen liefern wir portofrei. Bestellt sofort, denn die Nachfrage ist groß.

Ch. Schiller, Gewerkschaftsverlag, Abteilung Sortiment.

### Bekanntmachung

#### Hindenburg, Oberschl.

Die Geschäftsstelle in Hindenburg befindet sich seit dem 1. Januar 1926 Wilhelmstr. 11. Alle zureichenden Kollegen haben sich dort beim Kollegen Franz Popiolet, Hindenburg, Wilhelmstraße 11, anzumelden.

### Sterbetafel

Am 26. Dezember 1925 starb unser treuer Kollege **Wilhelm Schulte** an Gehirnschlag. Beisetzungsgruppe Reallinghausen.

Am 29. Dezember 1925 starb unser Kollege **Valentin Deller** (Zimmerer) aus Gemmen an Lungenerkrankung und Jähren im Alter von 53 Jahren. Beisetzungsgruppe Nord.

Am 7. Januar starb unser treuer Mitglied **Johannes Lütke** (Kaufmann) im blühenden Alter von 13 Jahren an Gehirnschlag. Beisetzungsgruppe Jungberg i. Pr.

Ehre ihrem Andenken!